

**Allgemeine bedingungen
Schaden an Unterkünften**

**311.591
09-08**

Dieser Text ist eine wörtliche Übersetzung des niederländischen Originaltextes dieser Bedingungen. Bei eventuellen Unterschieden ist nur der niederländische Originaltext gültig.

Einteilung der Bedingungen je Artikel

- 1 Begriffsbeschreibungen
- 2 Laufzeit
- 3 Beitrag
- 4 Versicherungsgebiet
- 5 Allgemeine Ausschlüsse
- 6 Allgemeine Pflichten
- 7 Schadensregulierung
- 8 Rückforderung nicht versicherter Leistungen
- 9 Doppelversicherung
- 10 Anspruchsberechtigter
- 11 Verjährungsfrist für Auszahlungsansprüche
- 12 Anschrift
- 13 Streitfälle/Reklamationen
- 14 Registrierung personenbezogener Daten
- 15 Deckung Schaden an Unterkünften

Besondere Klausel Deckung bei terroristischen Anschlägen

1 Begriffsumschreibungen

In diesem Versicherungsschein gelten als:

- 1.1 Europeesche:** Europeesche Verzekering Maatschappij N.V.
- 1.2 Versicherter:** Teilnehmer oder Betreuer der im Versicherungsschein genannten Reise, mit festem Wohnsitz im Wohnland und eingetragen in einem Melderegister. Personen, denen die Europeesche mitgeteilt hat, dass für sie keine Reiseversicherung mehr abgeschlossen werden kann, fallen nicht unter diese Kategorie
- 1.3 Unterkünfte:** ein Raum zum Schlafen
- 1.4 Beitrag:** Beitrag, Kosten und Versicherungssteuer
- 1.5 Auszahlung:** Vergütung für Schäden.

2 Laufzeit

- 2.1** Die Versicherung gilt für die im Versicherungsschein angegebene Dauer. Die Versicherung gilt nicht, wenn nicht die gesamte Reisezeit versichert ist.
- 2.2** Innerhalb der Gültigkeit der Versicherung, dass gilt Berichterstattung beginnt, sobald Versicherten und / oder sein Gepäck auf die Beginn der Mietvertrag vereinbarten die Unterkunft (einschließlich ein Hotelzimmer oder ein Boot) erhält und endet einmal Versicherten und / oder sein Gepäck am Ende des Verlassen der Mietunterkünfte.
- 2.3** Wird der im Versicherungsschein angegebene Ablauftermin unvorhergesehener Weise und nicht willentlich vom Versicherten überschritten, bleibt die Versicherung bis zum erstmöglichen Zeitpunkt der Rückkehr in die Wohnung im Wohnland bestehen.
- 2.4** Eine Verlängerung der Versicherung aus anderen als unter 2.3 genannten Gründen gilt als neue Versicherung.

3 Beitrag

3.1 Zahlung

Der Versicherungsnehmer ist vor Versicherungsbeginn zur Zahlung des Beitrags verpflichtet.

3.2 Rückerstattung

Mit Beginn der Deckung entfällt das Recht auf Rückerstattung des Beitrags.

4 Versicherungsgebiet

Die Versicherung gilt in der ganzen Welt.

5 Allgemeine ausschlüsse

5.1 Die Versicherung leistet in folgenden Fällen nicht:

5.1.1 wenn der Versicherte oder Beteiligte unwahre Angaben macht und/oder Vorfälle unwahrscheinlich schildert. In einem solchen Fall entfällt der Anspruch auf Versicherungsleistung über die gesamte Forderung, auch für die Teile, hinsichtlich derer keine fälschlichen Angaben und/oder hinsichtlich derer wahrheitsgemäße Aussagen gemacht worden sind.

5.1.2 wie die versicherte Person vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat in der Erfüllung einer im Rahmen dieser Versicherung auf ihm ruhenden Verpflichtung

5.1.3 Die (in)direkt im Zusammenhang stehen mit:

- Kriegseignissen, unter anderem bewaffneten Konflikten, Bürgerkrieg, Aufständen, inländischen Unruhen, Aufruhr und Meuterei. Diese sechs genannten Kriegseignisse sowie deren Definitionen sind Bestandteil des Wortlautes, der vom niederländischen Versicherungsverband am 2. November 1981 in der Geschäftsstelle des Landgerichts 's Gravenhage hinterlegt worden ist.

- Atomkernreaktionen, unter anderem jeder Kernreaktion, bei der Energie freigesetzt wird

- Beschlagnahme und Konfiszierung

- der willentlichen und wissentlichen Teilnahme an Kaperung, Entführung, Streik oder Terroranschlägen,

5.1.4 zurückzuführen auf oder ermöglicht durch Vorsatz, grobes Verschulden oder bewusst oder unbewusst waghalsiges Verhalten oder mit dem Willen des Versicherten oder Beteiligten

5.1.5 die (in)direkt im Zusammenhang stehen mit Selbsttötung oder versuchter Selbsttötung des Versicherten

5.1.6 bei oder als Folge der Beteiligung oder Durchführung einer Straftat oder einer versuchten Straftat

5.1.7 entstanden oder ermöglicht durch den Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Aufputzmitteln oder vergleichbaren Mitteln durch den Versicherten

5.2 Die Versicherung leistet nicht für Schäden, die der Durchführung von Aktivitäten, bei denen willentlich und wissentlich ein Verbot oder eine Warnung negiert wird.

5.3 Die Versicherung leistet nicht für Schäden, die durch das Laufwerk oder einen Flug mit der Unterkunft

6 Allgemeine pflichten

6.1 Der Versicherte oder Beteiligte ist verpflichtet:

6.1.1 alles zu tun, was vernünftigerweise zur Verhinderung, Verringerung oder Beschränkung von Schäden notwendig ist

6.1.2 die Europeesche in vollem Umfange zu unterstützen, wahrheitsgemäße Angaben zu verschaffen

6.1.3 die Umstände, die einen Antrag auf Versicherungsleistungen rechtfertigen sollen, nachzuweisen

6.1.4 Original-Belege vorzulegen

6.1.5 mitzuarbeiten bei einer Geltendmachung gegenüber Dritten, eventuell durch eine Übertragung von Ansprüchen, mitzuarbeiten.

6.2 Versicherte oder Beteiligte sind erforderlich Anfragen zu profitieren und / oder Hilfe benötigen, geben Versicherungs- und stellt fest, so schnell wie möglich und nicht später als 1 Monat nach Ende der Gültigkeit der Versicherung Berichterstattung durch das Senden einer vollständig ausgefüllten und unterzeichnete Erklärung zu den Verletzungen Europeesche. Ankündigungen gemacht werden sollte auch zur Festsetzung der Schaden und das Recht auf die Leistungen.

7 Schadensregulierung

Die Europeesche ist mit der Schadensregulierung betraut, unter anderem auf der Grundlage der vom Versicherten bereitgestellten Angaben und Auskünfte.

8 Rückforderung nicht versicherter Dienstleistungen

Der Versicherte ist verpflichtet, die Rechnungen der Europeesche für Dienstleistungen, Kosten und Ähnliches, die laut vorliegender Versicherung nicht gedeckt sind, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Werden diese Rechnungen nicht beglichen, können unverzüglich Inkassomaßnahmen eingeleitet werden. Die damit einhergehenden Kosten gehen in vollem Umfang zu Lasten des Versicherten.

9 Doppelversicherung

Wenn, falls vorliegende Versicherung nicht bestehen würde, ein Anspruch auf Versicherungsleistungen aufgrund einer anderen Versicherung, eines Gesetzes oder einer Einrichtung gestellt werden kann, eventuell auch älteren Datums, gilt vorliegende Versicherung erst an letzter Stelle. In diesem Falle wird lediglich die Schadenssumme übernommen, die den Betrag überschreitet, auf den der Versicherte an anderer Stelle Anspruch erheben könnte.

10 Anspruchsberechtigter

10.1 Eine Leistungsverpflichtung besteht ausschließlich für den Versicherten.

10.2 Ein Leistungsanspruch besteht gegenüber einem Versicherten (es sei denn, andere Versicherte legen bei der Europeesche vor der Auszahlung dagegen schriftlich Einspruch ein) beziehungsweise der Person, durch deren Vermittlung die Versicherung abgeschlossen wurde.

11 Verjährungsfrist für Auszahlungsansprüche

Hat die Europeesche hinsichtlich einer Forderung ihren endgültigen Standpunkt schriftlich zu erkennen gegeben, verjähren alle Ansprüche im Rahmen des betreffenden Schadensfalles gegenüber der Europeesche nach Ablauf von sechs Monaten. Diese Frist beginnt an dem Tag, an dem die Europeesche eine entsprechende Mitteilung verschickt hat.

12 Anschrift

Mitteilungen seitens der Europeesche an den Versicherten ergehen rechtsgültig an dessen zuletzt bei der Europeesche bekannte Adresse oder die Adresse der Person, durch deren Vermittlung die Versicherung abgeschlossen worden ist.

13 Streitfälle/Reklamationen

Alle sich aus vorliegendem Vertrag ableitenden Streitfälle und/oder Reklamationen werden folgenden Instanzen zur Entscheidung vorgelegt:

- Der Direktion der Europeesche Verzekeringen, Postfach 12920, 1100 AX Amsterdam-ZO
- KiFID (Klachteninstituut Financiële Dienstverlening - Institut für Reklamationen im Bereich der Finanzdienstleistungen), Postfach 93257, 2509 AG Den Haag
- dem zuständigen Gericht in den Niederlanden nach Wahl des Versicherten oder Beteiligten.

Für vorliegenden Vertrag gilt das Recht der Niederlande.

14 Registrierung personenbezogener Daten

Bei der Beantragung einer Versicherung/Finanzdienstleistung werden persönliche Daten und eventuell andere Informationen des Antragstellers benötigt. Diese werden von der Europeesche im Rahmen von Abschluss und Durchführung von Verträgen, der Durchführung von Marketing-Aktivitäten, zur Betrugsvermeidung und -bekämpfung gegenüber Finanzinstitutionen, zur statistischen Analyse und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet. Im Zusammenhang mit einer verantwortungsvollen Zulassungsmethodik hat die Europeesche die Möglichkeit, Ihre Daten bei der Stiftung CIS in Zeist (Zentrales Informationssystem für die Versicherungsgesellschaften) einzusehen. In diesem Rahmen können der Stiftung CIS angeschlossene Unternehmen auch Daten untereinander austauschen. Dies dient der Risikokontrolle und Betrugsbekämpfung. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stiftung CIS. Siehe unter www.stichtingcis.nl. Für die Verarbeitung persönlicher Daten gilt der Verhaltenskodex "Bearbeitung persönlicher Daten bei Finanzinstituten".

Eine Verbraucherbrochure dieses Verhaltenskodex kann bei der Europeesche angefordert oder unter www.europeesche.nl eingesehen werden. Der vollständige Wortlaut des Verhaltenskodex ist abrufbar von der Webseite des niederländischen Versicherungsverbandes (Verbond van Verzekeraars) unter www.verzekeraars.nl. Sie können den Verhaltenskodex auch

beim Verbond van Verzekeraars anfordern (Postfach 93450, 2509 AL Den Haag). Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Versicherungsberater.

15 Deckung Schaden an Unterkünften

15.1 Leistungen werden ausgezahlt für:

15.1.1 Schaden an Unterkünften, Inventar, Spielzeug und Schwimmbad im Garten der Unterkünfte, die dem Versicherten vermietet wurden oder an denen ihm die Nutzung überlassen wurde.

15.1.2 Schaden an einem während der Aufenthalt gemieteten Schließfach infolge des Verlustes des Schlüssels davon.

15.1.3 Schaden an der Eingangstür der Unterkünfte, falls die Eingangstür aufgebrochen werden soll infolge des Verlustes des Schlüssels davon.

15.1.4 den Inhalt des Prepaid-Einlage im Falle der Schäden an der gemieteten Boot.

15.2 Eine Leistung wird ausgezahlt, wenn der Versicherte für die Schaden haftet und diese mindestens € 25,- betragen.

15.3 Die maximale Leistung beträgt € 2.500,- pro Mietungsvertrag.

Besondere Klausel Deckung bei terroristischen Anschlägen

Für diese Versicherung gelten die Klauseln für die Deckung terroristischer Anschläge bei der niederländischen Rückversicherungsgesellschaft für Terrorismusschäden (Nederlandse Herverzekeringsmaatschappij voor Terrorismeschaden N.V.) Diese Klauseln wurden Ihnen am 15. Juli 2003 in der Anlage in einer Wurfpostsendung an alle Adressen in den Niederlanden zugesandt. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Klauseln erneut (kostenfrei) zu. Den Wortlaut finden Sie auch unter www.terrorismeverzekerd.nl oder www.europeesche.nl

Schadensanzeige Rücktrittskosten-Versicherung

Europese Verzekeringen, Afdeling Reisschade, Postbus 2072, 3500 HB, Utrecht, Telefoon 0031 (0) 020-651 52 53, Fax 0031 (0)20 651 5230
E-Mail: reisschade@europese.nl

WICHTIG :

Zur beschleunigten Abwicklung ist es unbedingt erforderlich, das Formular möglichst genau auszufüllen und gleichzeitig folgende Unterlagen mitzuschicken:

- Den Original-Versicherungsschein. Falls dieser nicht gesondert ausgestellt wurde, bitten wir um Zusendung der Buchungsbestätigung/gleichzeitig Rechnung.
- Die Reise-Rücktrittskosten-Rechnung (Sie erhalten diese von Ihrem Reisebüro oder der Reiseorganisation).
- Eventuelles sonstiges Beweismaterial.

1 Allgemeine Daten

Versicherungsdaten (bitte aus Ihrem Versicherungsschein übernehmen)

Doorlopende annuleringsverzekering/Rücktrittsversicherung (Dauer)

Aflopende annuleringsverzekering/Rücktrittsversicherung (Endtermin)

Versicherungsschein-Nr. _____

Ausgestellt am _____

Aktenzeichen Nr _____

Versicherungssumme _____

von _____ am _____

2. A. Versicherter

Zu-, Vorname(n) _____ Mann Frau

Straße _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Geburtsdatum _____ - _____ - _____

Telefonnummer privat _____ dienstlich _____

Beruf _____

Kontonummer _____ auf den Namen von _____

Stimmen Sie einer Korrespondenz per E-Mail zu? Nein ja

E-Mail-Adresse _____

2. B. Wenn ein eventueller Reisepartner kein Familienangehöriger des Versicherten ist, bitte nachfolgende Angaben machen.

Zu-, Vorname(n) _____ Mann Frau

Straße _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Geburtsdatum _____ - _____ - _____

Telefonnummer privat _____ dienstlich _____

Beruf _____

Kontonummer _____ auf den Namen von _____

Beziehung zwischen A und B _____

3 Ausschließlich bei Rücktritt durch Krankheit/Unfall oder Tod ausfüllen

Zu-, Vorname(n) _____

Straße _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Geburtsdatum _____ - _____ - _____

Beziehung zum Versicherten _____

Hausarzt, Name, Straße und Wohnort _____

Facharzt, Name, Straße und Wohnort _____

4 Umschreibung Krankheit/Unfall

- Kurze Beschreibung der Art und des Ernstes der Krankheit oder des Unfalls. _____

- Wann traten die ersten Krankheitssymptome auf bzw. an welchem Datum fand der Unfall statt? _____
- Wie war der Gesundheitszustand des Antragstellers bei Frage 2 bei Buchung der Reise oder bei Eingehen des Mietvertrages der Ferienwohnung? _____
- Hat der Versicherte schon früher an dieser Krankheit gelitten? Wenn ja, wie oft und in welchem Zeitraum? _____
- Ist von einer Verschlimmerung der Krankheit(en) die Rede, weshalb er/sie zum Zeitpunkt des Eingehens der Versicherung unter ärztlicher Behandlung und/oder Kontrolle war? _____

- f. Wann wurde für diese Krankheit/diesen Unfall
erstmals ein Arzt konsultiert? _____
- g. War dem behandelnden Arzt bekannt, daß Sie eine Reise buchen wollten? _____
- h. Wann erwies es sich erstmalig als notwendig, von der Reise zurückzutreten? _____
- i. Erfolgte Reiserücktritt auf das Gutachten eines Arztes,
und wann wurde dieses Gutachten abgegeben?
Wenn ja, welcher Arzt? _____
Name _____
Adresse _____
- j. Wer hat nach Ihrer Meinung die Schuld an dem Unfall?
(Beweismaterial beifügen) _____

5 Rücktritt

- a. Wann erfolgte Rücktritt von der Reise? _____
- b. Bei welchem Reisebüro erfolgte Reiserücktritt? _____
- c. Name von Reiseorganisation, Reiseunternehmen oder
Reiseveranstalter, der die gebuchte Reise durchführt. _____
- d. Wie hoch sind die Reise-Rücktrittskosten? _____

6 Ausschließlich bei Verspätung von Schiff/Bus/Zug oder Flugzeug ausfüllen

(Reiseunterlagen sind mitzuschicken)

- a. Welches war die geplante Abreisezeit auf der Hinreise? (Ticket beifügen) Datum _____ Uhrzeit _____
- b. Welches war die geplante Ankunftszeit am Urlaubsort?
(Beweismaterial beifügen) Datum _____ Uhrzeit _____
- c. Wann fand die tatsächliche Abreise statt? (Beweismaterial beifügen) Datum _____ Uhrzeit _____
- d. Zu welchem Zeitpunkt erreichten Sie den Urlaubsort (Beweismaterial beifügen) Datum _____ Uhrzeit _____
- e. Was war die Ursache für die Verspätung? _____

7 Ausschließlich bei vorzeitiger Rückkehr ausfüllen

(in Kombination mit Frage 3 ausfüllen)

- a. An welchem Datum wurde mit der Rückreise begonnen? (Beweismaterial beifügen) _____
- b. Welche Personen sind zurückgekehrt? _____
- c. Wenn von Krankenhausaufnahme während der Reise die Rede
ist, welchen Zeitraum betrifft es dann? (Beweismaterial beifügen) _____

8 Reiserücktritt durch andere Ursachen

Würden Sie bitte nachstehend angeben, warum Sie von der Reise zurücktreten mußten, wann die Ursache für den Reiserücktritt bekannt wurde und wann die Ereignisse, die dem Reiserücktritt zugrunde lagen, eingetreten sind? Um möglichst ausführliche Angaben und Beifügung von Beweismaterial wird gebeten

9 Nähere Besonderheiten

Würden Sie nachstehend angeben, ob es nähere Besonderheiten gibt, die für die Beurteilung und Abwicklung dieses Schadens noch wichtig sind?

Die bei dem Antrag oder bei der Änderung dieser Versicherung erteilten personenbezogenen Daten werden von der Europäische für den Abschluss und die Ausführung von Versicherungsverträgen und/oder Finanzdienstleistungen sowie für die Verwaltung sich daraus ergebender Kunden, einschließlich Betrugsverhinderung und -bekämpfung, verwendet. Für dieses Personenregister gelten die Vorschriften des Datenschutzes. Anmeldung dieses Registers bei der Registerkammer erfolgte am 30. Juni 1990. Eine Abschrift des Anmeldeformulars liegt für jeden zur Einsichtnahme bei Europäische Verzekeringen aus. Die erteilten Daten können auch im Zentralen Informationssystem der in den Niederlanden tätigen Versicherungsgesellschaften gespeichert werden. Anmeldung dieses Registers bei der Registerkammer erfolgte am 23. April 1990. Eine Abschrift des Anmeldeformulars liegt für jeden zur Einsichtnahme bei der Stiftung CIS.

Untersichnete/Untersichneter erklärt, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und die Versicherungsbestimmung zu kennen, dass bei unrichtigen Angaben jegliches Leistungsrecht entfällt,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Klausel für Versicherte in Belgien oder Deutschland

In den Bedingungen dieser Reiseversicherung ist festgelegt, dass der Versicherte über einen festen Wohnsitz in den Niederlanden verfügen muss. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Daher gelten für Sie andere Bedingungen.

Geltungsbereich des Versicherungsschutzes (2.1.3)

In Ihrem Versicherungsschein ist angegeben, für welches Gebiet Ihre Versicherung gilt. Es kann sich um Europa oder die ganze Welt handeln. In den Niederlanden und in Ihrem Heimatland besteht nur Versicherungsschutz:

- so lange Sie sich auf direktem Wege zu Ihrem Urlaubsziel außerhalb der Niederlande oder Ihres Heimatlandes oder von Ihrem Urlaubsziel im Ausland zu Ihrer Wohnung befinden;
- während einer Reise mit mindestens einer kostenpflichtigen Übernachtung. Sie müssen uns in diesem Fall das Original eines Buchungs-, Reservierungs- oder Zahlungsnachweises eines Reiseveranstalters, eines Campingplatzes, eines Hotels, einer Pension oder eines Freizeit- oder Bungalowparks vorlegen können.

Arztkosten (2.8)

Die Deckung für Arztkosten ist eine zusätzliche Deckung zu der in den Niederlanden vorgeschriebenen Basis-Krankenversicherung. Sie verfügen nicht über diese Versicherung? Dann gelten folgende Regeln: Sind Sie in Ihrem Heimatland vollständig krankenversichert? Und bietet diese Krankenversicherung auch Deckung in dem Land und für den medizinischen Dienst, in dem bzw. bei dem Ihnen Kosten entstanden sind? Dann erstatten wir die Kosten, die über die Versicherungssumme Ihrer Krankenversicherung hinausgehen.

Sind Sie in Ihrem Heimatland nicht krankenversichert? Oder bietet Ihre Versicherung keine Deckung in dem Land oder an dem Ort, in bzw. an dem Ihnen medizinische Kosten entstehen? Dann haben Sie keinen Anspruch auf eine Erstattung im Rahmen dieser Rubrik.

Die Arztrechnungen sind immer erst bei Ihrer Krankenversicherung in Ihrem Heimatland einzureichen. Wir bearbeiten Ihren Schaden ausschließlich anhand der Leistungsübersicht Ihrer Krankenkasse.

Reiserechtsschutz (2.9)

Sie können aus der Rechtsschutzdeckung keine Rechte ableiten. Auch wenn diese mitversichert ist.

Hilfeleistung und Fahrzeugmiete (2.12)

Die Deckung für Hilfeleistung und Fahrzeugmiete gilt nur für Fahrzeuge mit niederländischem Kraftfahrzeugkennzeichen. Hat Ihr Fahrzeug kein niederländisches Kennzeichen, dann können Sie aus dieser Deckung keine Rechte ableiten. Auch wenn diese mitversichert ist.